

# **Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich**

**Beitrag von „marie1980“ vom 1. Juli 2025 11:36**

## Zitat von Kapa

Gut in der Zeit hättest du aber dann den Anspruch (weil mit offiziellem Schreiben inthronisiert) auf die höhere Besoldung. Oder habt ihr auch „keine Sprungbeförderung“ in eurem Bundesland?

So ging es mir zumindest: offiziell in der Stelle und dann erst nach Probezeit die Hochstufung auf A14 und wieder ein Jahr später auf A15.

Exakt so wie du es beschrieben hast sollte der Weg bei mir auch sein. Nach Probezeit auf A14, dann ein Jahr später auf A15.

Aber nach der Probezeit erfolgte die Hochstufung eben nicht. Dies kann nicht mehr rückwirkend geschehen. Und entsprechend wird der Sprung auf A15 auch viel, viel später kommen.

Und was ich jetzt tun kann, das weiß ich gerade nicht wirklich.